

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)

Das Bundesgesetz über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (Innotour) ist am 1. Februar 1998 in Kraft getreten. Es bezweckt, die Attraktivität des touristischen Angebots zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismuslandes Schweiz zu verbessern. Bundesrat und Parlament haben das befristete Gesetz in der Vergangenheit zweimal verlängert. Es läuft Ende Januar 2012 aus. Wegen der guten Erfahrungen im Vollzug soll nun der Erlass in ein unbefristetes Gesetz umgewandelt werden.

Vernehmlassungsfrist: 1. Oktober 2010

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung,
Ressort Tourismus, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Telefon 031 322 27 58,
Fax 031 323 12 12

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

6. Juli 2010

Bundeskanzlei